Das Wichtigste in Kürze

RDB – Referenzdatenbanken

Kontext

2008 hat der Bund entschieden, zentralisierte Datenregister einzurichten, die sich auf die Verwaltungsdaten der Kantone stützen (Daten zu natürlichen Personen, Betrieben und Unternehmen sowie Gebäuden und Wohnungen).

Mit dem RDB-Projekt des Kantons Wallis sollen diese kantonalen Referenzdatenbanken nun erarbeitet und umgesetzt werden.

Definition

Mit dem Begriff Referenzdatenbank sind die (drei) bereichsübergreifenden Datenbanken der Verwaltung gemeint, die Daten enthalten zu:

* natürlichen Personen
* Betrieben und Unternehmen
* Gebäuden und Wohnungen

Aktuell registriert und aktualisiert jede Dienststelle separat die Daten der Bürger und nutzt die Daten ausschliesslich für die eigenen Bedürfnisse.

DSUS

KFV

 DWE

…

[[1]](#footnote-1)

Wenn sich also ein Bürger bei einer Dienststelle registrieren lässt, werden seine Daten in Zukunft an die RDB übermittelt und dort aktualisiert. Damit werden die anderen Dienststellen über die Nachführung informiert und dürfen die Daten verwenden.

DSUS

KFV

DWE

RDB

…

…

DBM

Ein Paradigmenwechsel

Drei Aspekte zwingen die Kantonsverwaltung zu dieser Anpassung:

Der elektronische Zugang zu den Dienststellen der Verwaltung macht den Bürger zum elektronischen Nutzer und gibt ihm einen direkten Überblick über seine von der Verwaltung verwalteten Daten (Vollständigkeit, Kohärenz und Aktualität). Damit wird erwartet, dass diese Daten jederzeit aktuell und vollständig sind.

Der elektronische Nutzer will bei Behördengängen mit dem Staat Wallis eine einzige Anlaufstelle haben. Diese Erwartung steht im Gegensatz zu den von den Dienststellen segmentierten Abläufen und verlangt nach kompatiblen und kohärenten Daten.

Strebt man eine elektronische Integration der Daten von Bundes- und Gemeindeverwaltungen an, erfordert dies Kohärenz beim Austausch, der gemeinsamen Nutzung und der Wiederverwendung von Daten.

Die grössten Herausforderungen der RDB

Bei der Umsetzung der Referenzdatenbanken stellen sich folgende Herausforderungen:

die Einrichtung des Staates Wallis als Hüter der öffentlichen Daten und als zuverlässiger digitaler Partner der Nutzer;

die operative Effizienz der Kantonsverwaltung und allgemeiner, der verschiedenen Stellen des öffentlichen Dienstes, wobei Doppelerfassungen, Fehler und Inkohärenzen vermieden werden müssen;

die Servicequalität der Kantonsverwaltung für die Bürger und Unternehmen, wobei die Kantonsverwaltung als einzige Gegenpartei agiert, Dienstleistungen erbringt und den Datenverlauf aufbewahrt;

der Schutz der Daten der Bürger durch eine Nutzung in einem genehmigten Rahmen;

die Erstellung eines Kooperationsmodelles zwischen den Dienststellen, die Daten untereinander austauschen.

Ziele

Das Projekt RDB will drei Referenzdatenbanken einrichten, wobei die technische Infrastruktur, die Qualität der Daten, die operative Struktur für die Nachführung der Daten, die rechtliche Grundlage und die mit der Verwaltung dieser Datenbanken verbundene Governance festgelegt werden müssen.

Wichtige Punkte

Komplexität

Bei der Erarbeitung einer Referenzdatenbank gibt es verschiedene Ebenen der Komplexität.

Die gesetzliche Komplexität

 Obwohl der Bund das Vorgehen über das BFS[[2]](#footnote-2) und andere Ämter koordiniert, gilt es, in einer kantonalen Gesetzesgrundlage die verschiedenen Gesetzesgrundlagen des Bundes auf den kantonalen Kontext zuzuschneiden. Unter anderem betrifft dies das RHG[[3]](#footnote-3) für das Register der natürlichen Personen und die jeweiligen Verordnungen zu den statistischen Daten für die anderen Register.



Die Komplexität in Bezug auf Recht und Governance

 Je nach Quellregister ist die Gemeinde oder der Kanton Eigentümer der Daten. Bei der Einrichtung einer kantonalen operativen Koordination müssen die jetzige Autonomie der Registerführer und die technischen Aspekte der Effizienz berücksichtigt werden.

 Der andere Punkt der Komplexität liegt in der Rechtsgültigkeit von Daten, die der Realität einer Situation und der Aktualität eines parallel geführten administrativen Vorgehens widersprechen können.

Die operative Komplexität

 Für die Identifizierung von korrekten und relevanten Daten zwischen inkohärenten Registern ist eine fundierte fachspezifische Analyse der Situationen nötig.

 *Beispiel: Die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS) verfügt über eine eigene Datenbank für Fahrzeughalter, welche die ergänzten Quelldaten von Personen (Name, Vorname, Adresse ...) beinhaltet. Da der Bürger sich für die Nachführung dieser Daten beim Kanton melden muss, kann es sein, dass diese Nachführung mit den von der Gemeinde verwalteten Kontrolldaten der Person kollidiert.*

Die technische Komplexität

 Zur Identifizierung der relevanten Daten kommt die Schwierigkeit der Datensynchronisierung hinzu.

Die wirtschaftliche Komplexität

 Die Qualität der Information stellt einen Mehrwert für den gesamten öffentlichen Dienst dar, der aktuell aber nicht ausgeschöpft wird. Hinzu kommt, dass die Grundsätze der Aufwertung nicht geteilt werden.

 So wird die Qualität der Daten gegenwärtig einzig im Umfeld einer Dienststelle gewertet.

 Die Anerkennung dieses Mehrwerts für die Dienststellen, die diese Daten nutzen, sowie die Kosten der Beiträge der Dienststellen, die diesen Wert sicherstellen, stehen im Gegensatz zur gesonderten Vorgehensweise des Staates.

Schlussfolgerung

Das RDB-Projekt ist einer der Schlüssel zur digitalen Transformation des Staates Wallis. Dieser Wandel wird von den Bürgern gefordert und nützt nicht nur diesen, sondern auf dem gesamten öffentlichen Dienst.

Um operativ stabil zu sein, muss ein solches Strukturierungsprojekt auf einer starken rechtlichen, operativen und wirtschaftlichen Governance beruhen, die durch eine Rechtsgrundlage, Mittel und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit unterstützt wird.

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung und grüssen Sie freundlich.

1. DSUS: Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

DWE: Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung

KFV: Kantonale Finanzverwaltung [↑](#footnote-ref-1)
2. Bundesamt für Statistik [↑](#footnote-ref-2)
3. RHG: Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister [↑](#footnote-ref-3)